

Beitrag für den Kuratoriumsband

TTIP - Eine europäische Chance - Stand August 2016

Wir blicken voraus auf spannende Monate. Am 8. November finden die Wahlen in den Vereinigten Staaten statt und wer weiß, wie sich die neue Regierung insbesondere in Handelsfragen aufstellen wird? Das Freihandelsabkommen mit Kanada CETA (EU-Canada Comprehensive Economic and Trade Agreement) soll noch in diesem Herbst unterzeichnet werden, aber keiner kann die genaue Lage in den Mitgliedsstaaten einschätzen. Kommt es zu einer vorläufigen Anwendung des Abkommens? In der EU stehen im kommenden Jahr die Wahlen u.a. in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden an. Wie gern werden sich die Parteien im Wahlkampf mit dem Thema TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) beschäftigen?

Außerdem gibt es Großbritannien und den möglichen BREXIT. Zur Zeit weiß keiner wann und wie, aber es ist klar, dass die Briten der wichtigste Handelspartner der USA sind. Ihr Gewicht würde dann bei den Verhandlungen auf der EU Seite fehlen.

Aktuell konzentriert sich die öffentliche Aufmerksamkeit zwar auf CETA aber die USA bleiben für uns wichtiger denn je. Nach einem nahezu stetigen Rückgang bis zum Jahr 2011 wurden sie im Jahr 2015 der wichtigste Handelspartner der Europäischen Union im Warenverkehr (619 Mrd. Euro bzw. 18% des gesamten Warenverkehrs der EU), mit deutlichem Vorsprung vor China (521 Mrd. bzw. 15%), der Schweiz (253 Mrd. Euro bzw. 7%) und Russland (210 Mrd. bzw. 6%). Insbesondere für Deutschland sind die USA erstmal der wichtigste Handelspartner für Ausfuhren und nicht mehr Frankreich.

Die Frage stellt sich also, wieso sollten wir mit diesem Partner nicht versuchen weitere Handelshemmnisse abzubauen? Was sollte dagegen sprechen, über gemeinsame Regeln zu diskutieren, wenn doch der Rest der Welt auch nicht schläft?

Eine Vielzahl bilateraler Handelsabkommen wird derzeit weltweit verhandelt. Die USA hat gerade erst das Transpazifische Abkommen mit 11 Pazifik-Anrainerstaaten ausgehandelt. China hat bereits 2014

mit der Schweiz ein Freihandelsabkommen verabschiedet und der Schweiz traut man doch nicht zu, dass sie dabei ihre bewährten Standards für Verbraucherschutz und Qualität aufgegeben hat.

I. Hintergrund

Mit diesem Ziel einer vertieften Partnerschaft vor Augen fand vor ein wenig mehr als drei Jahren die erste TTIP Verhandlungsrunde in Washington statt. Seit dieser Zeit haben die Verhandlungsführer vierzehn offizielle Verhandlungsrunden und Hunderte von Sitzungen gehalten, Stunden am Telefon verbracht und viele Vorschläge ausgetauscht, diskutiert und wieder ausgetauscht. Die harte Arbeit hat konkrete Ergebnisse gebracht und wir befinden uns jetzt in einem fortgeschrittenen Stadium der Verhandlungen. Gleichzeitig lassen es die geschilderten politischen Geschehnisse fraglich erscheinen, dass TTIP noch in diesem Jahr abgeschlossen wird.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um Ihnen einen Überblick davon zu geben, wo wir nach dieser Zeit stehen und warum es sich lohnt, weiterhin an einen Erfolg der Verhandlungen zu glauben.

Meine Perspektive ist die einer Abgeordneten des Europäischen Parlaments mit langjähriger Erfahrung als Mitglied im Ausschuss für internationalen Handel. Als Berichterstatterin der EVP-Fraktion für die transatlantischen Handelsbeziehungen befürworte ich die Schaffung eines besseren transatlantischen Marktes und begleite die Verhandlungen durch einen regelmäßigen und kritischen Austausch mit der Europäischen Kommission. Dabei ist klarzustellen, dass wir als Abgeordnete trotz zahlreicher Treffen und Gespräche mit den Verhandlungsführern der Kommission wie auch mit den Experten der USA, nicht selbst an den Verhandlungen teilnehmen. Gemäß Art. 107 III S.3 i.V.m. Art. 218 X AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der europäischen Union) führt die Kommission die Verhandlungen im Rahmen des vom Rat gegebenen Mandats, muss aber in allen Phasen des Verfahrens dem Europäischen Parlament umfassend und unverzüglich Bericht erstatten.

Alle wollen ein ehrgeiziges, gutes und faires Abkommen erreichen mit möglichst vielen Gewinnern. Gerade kleine und mittlere Unternehmen sind auf den Abbau von Zöllen und Doppelregulierungen angewiesen, wenn es darum geht, überhaupt einen Eingang in den

wachsenden Markt in den USA zu finden. Auch die Verbraucher sollen Gewinner sein. Sie werden von einem guten Freihandelsabkommen durch niedrigere Preise und eine breitere Produktpalette profitieren.

II. Wer verhandelt was?

Der Vertrag von Lissabon (2010) hat die Kompetenzen der EU erweitert und die Rolle des Europäischen Parlaments im Institutionsgefüge mit dem Rat und der Kommission deutlich gestärkt. Man kann davon sprechen, dass die EU-Außenwirtschaftspolitik stärker „parlamentarisiert“ wurde. Die Kommission bleibt die Verhandlungsführerin auf Grundlage eines von den Mitgliedsstaaten erteilten Verhandlungsmandats. Der Rat erteilt dieses Verhandlungsmandat, wird regelmäßig über den Lauf der Verhandlungen informiert, hat Zugang zu allen wesentlichen Dokumenten und es steht ihm zu, am Ende der Verhandlungen einen Beschluss über die Unterzeichnung von TTIP zu erlassen und die Ratifizierung zu ermöglichen.

Das Europäische Parlament (EP) wird ebenso regelmäßig und umfassend über den Verlauf der Verhandlungen informiert und stimmt über das Abkommen ab. Die Zustimmung ist für die Ratifizierung unbedingt erforderlich. Mit Resolution vom 8. Juli 2015 (61,11 % = 459 Abgeordnete waren für eine positive TTIP - Resolution) hat das EP seine Rahmenbedingungen für eine solche Zustimmung formuliert.

Es ist klar: TTIP wird auf europäischer Ebene, nicht in Berlin verhandelt. Allerdings: Das jetzt fertig verhandelte Abkommen CETA hat die Kommission als gemischtes Abkommen eingestuft. Dies bedeutet, dass auch die nationalen Volksvertretungen der (z.Zt. noch) 28 Staaten je nach deren eigener Verfassung abstimmen müssen. Erst nach der letzten Zustimmung kann CETA in Kraft treten. Da diese Prozedur sehr zeitaufwendig ist, bittet die Kommission den Rat, eine vorläufige Anwendung zu erlauben. Anders wäre es doch auch nicht denkbar, ohne der EU ihre Glaubwürdigkeit als Verhandlungspartner vollends zu nehmen. Nach diesem Muster kann dann auch später die Ratifizierung von TTIP erfolgen.

III. Stand der Verhandlungen nach 14 Runden

TTIP steht für eine tiefe transatlantische Partnerschaft und soll in einem gemeinsamen Wirtschaftsraum münden, der über den Abbau von Zöllen sowie nichttarifären Handelshemmnissen hinausgehen soll. Nach der 14. Runde steht der Rahmen des zukünftigen Handels- und Investitionsabkommens zwischen der EU und den USA und Vorschläge für fast alle Kapitel liegen auf dem Tisch. Das war das Ziel, das die Kommission vor einigen Monaten in der Öffentlichkeit ausgegeben hat und sie erklärte erst kürzlich, dass sie diesen ehrgeizigen Zeitplan eingehalten habe.

Die nächste und wahrscheinlich vorerst letzte Runde wird vermutlich im Oktober vor den US-Wahlen stattfinden.

TTIP wird bis zu 30 Kapitel umfassen. Die meisten dieser Kapitel sind in verschiedenen Phasen der Konsolidierung, d.h. die Unterschiede zwischen der EU und den USA sind noch durch weniger oder mehr Klammern deutlich gekennzeichnet.

Das Abkommen ist in 3 Hauptblöcke gegliedert.

- Marktzugang für EU und US-Unternehmen
- Zusammenarbeit in Regulierungsfragen
- globale Regeln des Handels

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass wir in dem Abkommen einen sehr weitreichenden Zollabbau vereinbaren werden. Das ist nichts Neues. Die meisten internationalen Freihandelsabkommen sind vor allem Abkommen zur Senkung von Zöllen. Unsere Industrie wird es danken. Etwa eine Milliarde US-Dollar an Zöllen zahlt allein die deutsche Automobilindustrie im Jahr an die USA. Dieses Geld könnte für Investitionen frei werden, warum nicht etwa für die Entwicklung alternativer Antriebstechnologien?

TTIP geht aber über den Abbau von Zöllen hinaus. Wahrscheinlich ist das der Grund, warum die Debatten so intensiv geführt werden. Es sollen neue Maßstäbe für Freihandelsabkommen der Europäischen Union gesetzt werden. Mittelfristig sollen die Europäische Union und die USA zu einem gemeinsamen Wirtschaftsraum zusammenwachsen. Daher verhandeln wir neben den Zöllen auch über eine Vielzahl

nichttarifärer Handelshemmnisse und versuchen gemeinsame Regeln und Standards zu etablieren.

Was sind nichttarifäre Handelshemmnisse? Den Exporteuren entstehen oft enorme Kosten, weil etwa die Farbcodierung von Steckdosen, die Anforderungen an Auto-Sicherheitsgurten oder die Pflegesymbole auf Kleideretiketten unterschiedlich sind oder dasselbe Produkt oder Verfahren zweimal geprüft wird. Je nach Fall könnte die gegenseitige Anerkennung gleichwertiger Regeln und Prüfverfahren oder die Harmonisierung der Regeln Kosten senken. Nehmen wir Autoteile wie zum Beispiel Bremslichter. Sowohl in den USA als auch in Deutschland ist die Verkehrssicherheit sehr hoch angesiedelt. Dennoch ließe sich trefflich streiten über die Frage, ob nun ein eher gelbliches oder eher oranges Licht sicherer ist. Das Ergebnis des Abbaus nichttarifärer Handelshemmnisse könnte die gegenseitige Anerkennung der jeweiligen Sicherheitstests sein. Man hätte dann verschiedene Möglichkeiten zu sagen: Diese Teile sind sicher, jene sind aber auch sicher.

IV. Positionen, die immer wieder diskutiert werden

Entgegen anderslautender Stimmen sind die Positionen der EU bekannt und für jeden nachlesbar.

Der Bereich Ernährung und Landwirtschaft ist dabei vom Finanzvolumen mit Abstand der kleinste, erhält aber regelmäßig nicht ganz zu Unrecht die größte Aufmerksamkeit. Angefangen beim Chlorhühnchen über Hormonfleisch hin zu gentechnisch veränderte Organismen. Die Sorgen vor dem Verlust unserer hohen Standards sind beträchtlich, doch die Realität sieht anders aus. Aus den bisherigen Verhandlungsunterlagen ergibt sich, dass in diesen Bereichen jeder seine eigenen Standards behält. Hinzu kommt, dass die EU besonderen Wert auf die Geltung und Durchsetzbarkeit von Waren-Ursprungsregeln (vor allem ein Interesse Frankreichs und Italiens) legt und diese in den Verhandlungen offensiv einfordert. Dennoch bestehen Sorgen über die andersartigen Verbraucherschutzgesetze der USA. Die Annahme, dass nur weil sie anders sind, sie deshalb in den USA schlechter seien als in Europa, kann man diskutieren. Ja, sie sind anders aber wer kann genau ermessen, welches System strenger oder weniger streng, besser oder schlechter ist. Fest steht, Verbraucherschutz und -sicherheit spielen in den USA auch eine große Rolle.

Die Frage ist, wie kommen wir zusammen? Unser gemeinsames Europäisches Recht und unsere europäischen Standards stehen nicht zur Disposition. Dieses klare Versprechen steht im Raum. Sie sind Grundlage der Verhandlungen und müssen eingehalten werden. Da dies gleichfalls für die Standards der USA gelten muss, kann es nur um eine Angleichung oder die gegenseitige Akzeptanz von Standards gehen. Und es wird auch Bereiche geben, in denen eine Annäherung einfach nicht stattfinden kann.

V. Regulatorische Zusammenarbeit

Ein weiterer Punkt ist die Regulatorische Zusammenarbeit. Schließlich schaffen wir andauernd neue Regulierungen – ob es um Umweltschutz, Datenschutz oder um neue Erzeugnisse in Zukunftstechnologien geht. Wieso sollten wir nicht versuchen, mit den USA von Anfang an enger zusammenzuarbeiten, um Doppelregulierungen gar nicht erst zustande kommen zu lassen, sondern wenn möglich ein gemeinsames Regelwerk zu schaffen? Dies geschieht jederzeit freiwillig und ist nicht verpflichtend. Dadurch werden Deutschland oder Europa in seinem gesetzgeberischen Spielraum nicht eingeschränkt. Dort wo möglich, sollen Regulierungen bereits frühzeitig miteinander entwickelt werden, aber falls kein Konsens erzielt wird, das eigene sogenannte „right to regulate“ unangetastet bleiben.

VI. Investitionsschutz

TTIP bietet die Chance, die Regelungen, die wir beim Investitionsschutz seit vielen Jahren haben, mit einem neuen internationalen Standard zu versehen. Der Investitionsschutz hat in der deutschen Öffentlichkeit viele Jahre lang niemanden interessiert. Es gab nie eine Debatte darüber, dass wir seit etwa 70 Jahren Investitionsschutzabkommen mit unseren Partnerländern verhandelt haben. Die Abkommen sind bis heute für viele Unternehmen in Deutschland von größter Bedeutung, weil sie diese vor einer möglichen Willkür in bestimmten Ländern schützen.

Ein interessantes Beispiel: Die Ukraine sah sich von Russland bei der Veranschlagung der Gaspreise schlechter behandelt als andere Länder. Sie brachte diesen Fall vor ein internationales Schiedsgericht und verlangte Klärung. Natürlich hätte man auch vor ein russisches Ge-

richt ziehen können, aber hätte die Ukraine in Russland gleiche Chancen gehabt, Recht zu bekommen? Diese Frage ist mehr als berechtigt.

Beispiele sind auch innerhalb der Europäischen Union bekannt. Energieunternehmen (Solarunternehmen), die in Spanien von einer rückwirkenden Absenkung der Fördersätze getroffen wurden und dann versucht haben, vor einem internationalen Schiedsgericht in der Frage Recht zu bekommen, ob man Fördersätze einfach rückwirkend zurücknehmen und dadurch die wirtschaftliche Planbarkeit über den Haufen werfen kann. Ein weiteres aktuelles Beispiel: Die Stadtwerke München klagen gegen das Königreich Spanien. (Interessanter Widerspruch, dass sich gleichzeitig der dt. Städtetag u. der Verband kommunaler Unternehmen in ihrem Positionspapier gegen Schiedsverfahren aussprechen.) Das Vorkommen solcher Fälle beweist, dass sich diese Gerichtsbarkeit eigentlich bewährt hat.

Dieses aus dem vorherigen Jahrhundert stammende System bedarf jetzt Reformen, um es den modernen Anforderungen anzupassen und vor allem transparenter zu gestalten. Schon die Vorschriften im Handelsabkommen mit Kanada (CETA) zu den Investitionsschutzverfahren zeigen signifikante Neuerungen. Die Diskussion darüber ist interessanterweise in dem Moment aufgetreten, in der die Staaten den Investitionsschutz nicht mehr bilateral verhandeln, da dieser seit dem Lissabon-Vertrag Teil der europäischen Kompetenzen wurde.

Durch die europaweite Diskussion hat die Kommission einen Vorschlag auch über die Bildung eines internationalen Schiedsgerichtshofs gemacht, der erstmals bilateral zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Europa funktionieren könnte. Ob es allerdings soweit kommen wird, bleibt weiterhin abzuwarten. Die USA haben ebenfalls seit vielen Jahrzehnten ein Netz internationaler Investitionsschutzabkommen abgeschlossen und haben als Staat noch keinen Fall vor einem Schiedsgericht verloren. Die Sorge, Unternehmen könnten willkürlich Staaten verklagen und gewinnen, teilen sie also aus ihrer Erfahrung nicht und sehen deshalb auch kaum Notwendigkeit ein bewährtes System zu ändern. Übrigens hat auch Deutschland noch keinen Fall verloren. Wo ist also das Problem, wenn wir ein System, das heute schon funktioniert nur modernisieren wollen? Wenn eine Reform nicht gelingt, bleibt alles beim Alten, denn TTIP schafft nicht die bestehenden Investitionsabkommen ab.

VII. Was ist nicht Teil der Verhandlungen?

Viele Befürchtungen werden gerade auch über Themen geäußert, die eigentlich nicht verhandelt werden.

- TTIP wird nicht unsere europäische Förderung von Kultur und Medien oder die deutsche Buchpreisbindung beeinträchtigen

- TTIP wird nicht die bestehenden Strukturen der öffentlichen Daseinsvorsorge berühren. Die Europäische Union und die USA haben dazu eine gemeinsame formelle Erklärung abgegeben.

- TTIP wird nicht die hohen Standards des Arbeitnehmerschutzes in Deutschland schwächen, nicht die Lebensmittelstandards absenken.

Dies sollte sich eigentlich mittlerweile auch herumgesprochen haben, aber ich wiederhole es dennoch.

VIII. Transparenz und demokratische Kontrolle

Seit vielen Monaten kann jeder auf der Webseite der EU-Kommission lesen, wie die der amerikanischen Seite übermittelten Angebote der EU zu den verschiedenen Bereichen der Verhandlungen aussehen. Die Klickzahlen auf diesen Seiten zeichnen jedoch ein Bild von Desinteresse, das gleichzeitig in keinem Verhältnis zu der in Deutschland spürbaren Kritik steht. Scheinbar beschweren sich einige wenige lautstark und reißen viele andere Unsichere mit. Die Fakten nachlesen will aber anscheinend kaum jemand. Man kann dies anhand der Fülle von Informationen nachvollziehen. Schlagzeilen lassen sich gerne konsumieren. Es werden Kampagnen organisiert, Fahnen geschwenkt und Plakate geklebt, denn die Demokratie steht durch TTIP doch vor dem Abgrund, oder?

Tatsächlich waren die Volksvertretungen in Europa noch nie so eng in die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen einbezogen wie in diesem Fall. Das Europäische Parlament hat im Juli 2015 eine umfangreiche Resolution zu diesem Abkommen verabschiedet. Dieser Resolution sind monatelange Debatten in allen vorangegangen. Die Einbindung der Parlamente verdeutlicht die demokratische Legitimation des Verhandlungsprozesses. Sie stärkt die Transparenz der Verhandlungen und führt zu neuen Denkanstößen. Denn zum Schluss wollen wir ein gutes Abkommen, das nicht nur von den Regierungen und Mitgliedstaaten, sondern eben auch von den Bürgern mitgetragen wird. Und eines ist klar: Zum Schluss müssen die gewählten Abgeordneten entscheiden.

IX. Schlussfolgerungen:

Ich bin aktive Befürworterin von TTIP und oft werde ich gefragt warum ich das eigentlich mache? Es könnte klappen, dass ich die Vorteile von TTIP selbst erlebe. Aber vor allem geht es mir um die jüngeren Generationen und alles was sie beeinflusst und umgibt. Europa sollte auch in der zukünftigen Welt eine Rolle spielen, seine Werte behüten und die Regeln und Standards der Zukunft prägend mitgestalten. Das kann nur gelingen, in dem wir wirtschaftlich vorne sind.

Die transatlantischen Beziehungen werden insgesamt durch ein Freihandelsabkommen neuen Schwung bekommen. Die enge transatlantische Partnerschaft beruht nicht nur auf wirtschaftlichen Interessen sondern auch auf unseren gemeinsamen Werten. Bei allen Differenzen, die es sicher immer wieder geben wird, bin ich überzeugt, dass sich Europa und die USA füreinander jeweils keinen besseren Partner wünschen können. Die transatlantischen Beziehungen sind für uns in vielen Bereichen von überragender Bedeutung.

Ich glaube, die Chancen überwiegen die Risiken bei weitem. Bestehende Freihandelsabkommen wie das Abkommen mit Südkorea zeigen uns, dass uns eine ehrgeizige Handelspolitik tatsächlich zum Erfolg auf den Weltmärkten führen kann. Im ersten Halbjahr 2015 lagen die deutschen Exporte nach Südkorea um über 50 Prozent über dem Niveau vor dem Inkrafttreten des Abkommens im Juli 2011. Die deutschen Gesamtexporte sind im gleichen Zeitraum nur um 13 Prozent gestiegen. Da gibt es einen eindeutigen Zusammenhang.

Ein Scheitern von TTIP wäre ein fatales Signal an die Welt, dass wir nicht fähig sind, unsere eigenen Interessen zu verteidigen. Gleichzeitig denken wir daran, wie andere Länder und Regionen den Abbau von Handelshemmnissen weiter vorantreiben. Ich erinnere hier nochmal an die Transpazifische Partnerschaft und die vielen Initiativen im asiatischen Raum. Europa muss Schritt halten. Das tun wir. Die Europäische Union verhandelt seit langem zum Beispiel auch mit Indien über ein Freihandelsabkommen. Wir sind mit Japan im Gespräch. Andere drängen darauf, dass wir Verhandlungen mit ihnen aufnehmen sollen. Es geht also bei weitem nicht nur um ein einziges Freihandelsabkommen. Die nächsten Monate und politischen Geschehnisse in Europa sowie in den USA werden zeigen, wie wichtig den Partnern TTIP ist. Ich bleibe optimistisch, den Stillstand bringt uns nicht weiter.